

Sprengsätze



Sofortreaktion

- Polizei alarmieren, Notruf 110
- Name des Anrufers
- Name/Anschrift der Hochschule
- Was geschieht/geschah? (Beruhen die Angaben auf eigenen Beobachtungen, ist der Vorfall gegenwärtig oder angekündigt?)
- Wo geschieht/geschah es (Ort, Gebäude, Raum, Zimmernummer)?
- Wer handelt (ein/mehrere Täter)?
- Wie handelt der Täter (Waffe, Geiselnahme)?
- erste Verhaltensempfehlungen erfragen(Evakuierung?)
- Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungskräfte gut sichtbar postieren
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung

Sprengsätze



1 Eingreifen – Beenden

1.1 Sprengsatzfund

- ggf. Fundort weiträumig absperren
 - Personenschutz vor Sachschutz
 - Evakuierung vorbereiten und in Absprache mit der Polizei durchführen
 - Fundstück nicht berühren
 - Feuer, Flammen oder Hitze in der Nähe des Fundstückes dringend vermeiden
 - nicht rauchen
 - Lagepläne des Objekts bereithalten
- vorhandene Informationen für die Polizei zusammenfassen:
 - Was lässt auf einen Sprengsatz schließen?
 - Wo befindet sich der verdächtige Gegenstand?
 - Wie sieht er aus?
 - Wer hat ihn gefunden?
 - Wann wurde er gefunden?
 - Kann jemand sagen, wie lange er dort schon liegt?
 - Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?
 - Wurde der Gegenstand bewegt oder transportiert?
 - Welche Versorgungsleitungen gibt es in der Nähe des Fundorts?
 - Gibt es andere Gefahrenquellen in der Nähe des vermutlichen Sprengsatzes?
 - Gibt es Zeugen und Täterhinweise, verdächtige Personen, Hinweise auf Unbekannte?
 - Campusnutzer über geeignete Kommunikationsmittel warnen

Sprengsätze



1.2 Telefonische Sprengstoffdrohung

- mit dem Anrufer ruhig sprechen und ihn möglichst lange am Telefon halten, ohne ihn zu unterbrechen oder verbal zu provozieren
- Fragen stellen, um Zeit und Informationen zu gewinnen:
 - Wann soll der Sprengsatz explodieren?
 - Wo ist der Sprengsatz?
 - Wie sieht er aus?
 - Wie wird er zur Explosion gebracht?
 - Warum tun Sie das?
 - Wer sind Sie?
 - Von wo rufen Sie an?
- Zeit gewinnen kann man u.a. auch durch:
 - Angaben/Aussagen des Anrufers teilweise falsch/unvollständig wiederholen (Vorsicht! Nicht übertreiben!)
 - schlechte Verbindungsqualität vortäuschen
 - erhöhten Lärmpegel vortäuschen
 - den Anrufer um möglichst genaue Angaben bitten – diese unbedingt aufschreiben (lassen)
- versuchen, noch während des Anrufs über Anwesende Hilfe zu mobilisieren, z.B.
 - über laut schalten/Raumklang
 - mithören lassen
 - auf Zettel Hilfeersuchen notieren
- wenn möglich Anrufernummer vom Display abschreiben
- das Telefon auch nach Ende des Gesprächs nicht auflegen
- wichtig: wenn möglich, von einem anderen Apparat die Polizei bereits alarmieren (Standleitung aufbauen)
- alle vorangegangenen Informationen für die Polizei sammeln und ggf. um die nachfolgenden Punkte ergänzen:
 - Beschreibung des Anrufs (örtlich, fern, Hausruf, mobil)
 - Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Tonfall, Akzent, andere Charakteristika)
 - Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen?
 - Gab es Hintergrundgeräusche?

Sprengsätze



2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- Erste Hilfe leisten
- Hochschulangehörige beruhigend einwirken

3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
 - Beschäftigte
 - Studierende
 - Studierendenparlament und -rat
 - Mensa
 - Kita und Tagesmutter
 - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
 - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule (arbeitsschutz@th-wildau.de)
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
 - Unfallanzeige für versicherte Studierende
 - Unfallanzeige für Angestellte
 - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

Sprengsätze



4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- klare Richtlinien und Organisationsmaßnahmen für Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Taschenkontrollen unter Berücksichtigung der allgemeinen Rechtssituation erarbeiten
- Ggf. weitere Schutzmaßnahmen durch die Polizei oder durch den Sicherheitsdienst prüfen
- öffentliche Erklärung „Konsens gegen Gewalt“ der Hochschule veröffentlichen
- bei hochschulinternen Tätern: Exmatrikulation, Hausverbot, Arbeitsverhältnis, Disziplinarverfahren etc. prüfen